

Betreff:**Fahrbahnmarkierungen als Parkverbot in Volkmarode-Nord****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

05.10.2018

Adressat der Mitteilung:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Kenntnis)

17.10.2018 Ö

Sachverhalt:Beschluss vom 30.06.2015 (Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):

Der Stadtbezirksrat fordert die Verwaltung der Stadt Braunschweig auf, in den verkehrsberuhigten Zonen des Gebiets wie folgt Schraffierungen zur Kennzeichnung von Parkverboten anzubringen:

- Pfarrwiese westliche Seite
- Bauerwiese westliche bzw. nördliche Seite
- Scharrenbusch östliche bzw. nördliche Seite (mit Ausnahme zwischen den Straßen Ziegelwiese und Kieffeld)
- Ziegelkamp östliche Seite
- sowie gegenüber allen „Bauminseln“ in den genannten Straßen

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach Durchsicht der Unterlagen ist aufgefallen, dass die Drucksache 15-00188 bislang nicht beantwortet worden ist.

In Bezug auf Parkverstöße in den genannten Bereichen wurden seit längerem keine Beschwerden an die Verwaltung herangetragen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, das Thema aktuell nicht weiterzuverfolgen.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Prioritätenliste zum niederflurgerechten Umbau von Bus- und
Stadtbahnhaltestellen**

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

11.10.2018

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

17.10.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Gruppe CDU/FDP vom 30.05.2017 wird wie folgt Stellung genommen:

Die Priorisierung des Umbaus von Bushaltestellen ergibt sich derzeit noch wie folgt:
 Am 28.04.1998 hat der Verwaltungsausschuss beschlossen, dass vorrangig Haltestellen der Buslinien 413, 416 und 418 niederflurgerecht umgestaltet werden sollen sowie Bushaltestellen anderer Linien, wenn dadurch Kostensparnisse erzielt werden können.
 Ergänzt wurde diese Priorisierung im Jahr 2014 durch die Festlegung, dass auch Bushaltestellen anderer Linien barrierefrei umgebaut werden sollen, sofern sie mehr als 200 Ein- und Aussteiger am Tag aufweisen oder baulich abgängig sind.

Diese Priorisierung befindet sich in Überarbeitung. Die Verwaltung erarbeitet zurzeit ein Konzept für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen im gesamten Stadtgebiet, dessen Bestandteil eine Rangfolge der noch umzubauenden Bushaltestellen sein wird (vgl. auch Anlage DS 18-08064). Diese Rangfolge wird auch die noch nicht barrierefreien Bushaltestellen im Stadtbezirk Volkmarode beinhalten.

Die Stadtbahnhaltestellen sowie die durch die Planungen des Stadtbahnbaus betroffenen Bushaltestellen werden im Rahmen des Stadtbahnbauprojekts Volkmarode Nord überplant.

Dr. Gromadecki

Anlage/n:

DS 18-08064

Betreff:**Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen 2019 - 2021****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

14.08.2018

Beratungsfolge

Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

21.08.2018

Status

Ö

Sachverhalt:Anlass

Für die Priorisierung des barrierefreien Umbaus von Bushaltestellen gilt derzeit der Beschluss des Verwaltungsausschusses von 1998 (DS 604/98), wonach Bushaltestellen der Linien 413, 416 und 418 prioritär barrierefrei umgebaut werden sollen. Ergänzend werden auch Bushaltestellen anderer Linien mit mehr als 200 Ein- und Aussteigern barrierefrei umgebaut (DS 13409/13).

Diese Priorisierung ist aus heutiger Sicht jedoch nicht ausreichend, um ein gleichmäßiges und bedarfsgerechtes Angebot an barrierefreien Bushaltestellen stadtweit bereitzustellen. Darüber hinaus hat der Nahverkehrsplan (NVP) „die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Die [...] genannte Frist gilt nicht, sofern in dem Nahverkehrsplan Ausnahmen konkret benannt und begründet werden.“ (PBefG § 8 Abs. 3 Satz 3 und 4). Der NVP 2016 des Regionalverbands Großraum Braunschweig fordert die Straßenbaulastträger auf, die erforderlichen Maßnahmen für einen vollständigen barrierefreien ÖPNV zu treffen. In einem weiteren Schritt ist für den NVP 2020 ein Konzept erforderlich, das darlegt wie dieses Ziel erreicht werden kann und Kriterien zu Anzahl, Lage und Ausstattung barrierefreier Haltestellen festlegt.

Planung

Im Rahmen der Mitwirkung der Stadt Braunschweig am NVP 2020 wird dieses Konzept für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen entwickelt. Ein Bestandteil des Konzepts wird eine stadtweite Rangfolge für den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen sein. Diese Rangfolge wird einen Überblick über die noch umzubauenden Bushaltestellen geben und die bisherigen Kriterien aus 1998 weiterentwickeln sowie eingegangene Hinweise aus den Stadtbezirksräten berücksichtigen.

Im Vorgriff auf das zu erstellende Konzept und aufgrund des zeitlichen Vorlaufs für die Planung und die Fördermittelbeantragung sind für die Jahre ab 2019 die nachfolgenden Bushaltestellen für den barrierefreien Umbau vorgesehen. Dabei wurden alle der Verwaltung bekannten Anträge, Anfragen und Hinweise der Stadtbezirksräte der letzten drei Jahre zum barrierefreien Umbau von Bushaltestellen berücksichtigt.

Im Jahr 2019 ist der Umbau der Bushaltestellen vorgesehen, für die bereits Fördermittel beantragt wurden.

Für den Umbau von Bushaltestellen stehen jährliche Haushaltsmittel in Höhe von 400.000 € zur Verfügung. Mit weiterer Konkretisierung der Planung der ab 2020 vorgesehenen Umbauten von Bushaltestellen kann es zu Verschiebungen im nachfolgend aufgeführten

Zeitplan kommen. In diesem Fall würden der Planungs- und Umweltausschuss und die betroffenen Stadtbezirksräte informiert.

Vorgesehen zur Realisierung in 2019:

Haltestelle	Fahrtrichtung	Bezug zu DS
Bockshornweg	Stadteinwärts	17-06103 (beschlossen)
D.L.R.	Beide	18-08087 (beschlossen)
Peterskamp	Beide	18-06976 (beschlossen)

Vorgesehen zur Realisierung in 2020:

Haltestelle	Fahrtrichtung	Bezug zu DS
Cyriaksring	Norden	16594/13 (beschlossen)
Leonhardplatz	Norden	16-02759 (beschlossen)
Am Grasplatz	Beide auf der Celler Heerstraße	16-01572 (SBR 321)

Vorgesehen zur Realisierung ab 2021:

Haltestelle	Fahrtrichtung	Bezug zu DS
Wendener Weg	Beide	17-05634 (SBR 322)
Feuerbrunnen	Beide	17-04476 (SBR 112)
Hahnenkleestraße ¹	Beide	17-05487 (SBR 224)
Eutschenwinkel	Gemeinsamer Bussteig an Endstation	17-04643 (SBR 211)
Eichhahnweg ²	Beide	17-03707 (SBR 112)

Die betroffenen Stadtbezirksräte werden mit Bezug auf die jeweiligen Drucksachen separat informiert.

Ergänzend werden Bushaltestellen im Zuge von Straßenplanungen barrierefrei umgebaut. Dies ist für die Bushaltestelle Korfesstraße im Zuge der Planung der Georg-Westermann-Allee für das Jahr 2020 vorgesehen.

Ausblick

Die Auswahl weiterer umzubauender Bushaltestellen wird entsprechend der zu entwickelnden Rangfolge des Bushaltestellenkonzepts erfolgen, welches dem Planungs- und Umweltausschuss voraussichtlich in 2019 vorgelegt wird.

Leuer

Anlage/n:

keine

¹Gemäß dem Antrag des SBR 224 kann alternativ auch eine andere Haltestelle im Stadtbezirk barrierefrei umgebaut werden. Dies steht zum jetzigen Zeitpunkt der Planung noch nicht fest.

²Die Haltestelle Eichhahnweg wird zunächst im Zuge des Fuß- und Radverkehrskonzepts der Bevenroder Straße (DS 18-06475) betrachtet.

Betreff:**Tempo 30 auf der Alten Schulstraße in Dibbesdorf**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 15.10.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Kenntnis)	<i>Sitzungstermin</i> 17.10.2018	<i>Status</i> Ö
---	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:Beschluss des Stadtbezirksrates vom 09.04.2018:

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird aufgefordert, im gesamten Bereich der Alten Schulstraße in Dibbesdorf die Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer auf Tempo 30 festzulegen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h stellt eine Beschränkung des fließenden Verkehrs dar.

Gemäß § 45 Abs. 9 Straßenverkehrsordnung (StVO) dürfen Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs erheblich übersteigt.

Im Bereich der Alten Schulstraße liegt keine derartige Gefahrenlage vor. Darüber hinaus besteht dort nach Angaben der Polizei kein Unfallschwerpunkt.

Aus diesem Grunde ist eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h nicht zulässig.

Die Verkehrssituationen auf der Alten Schulstraße und der Kastanienallee sind nicht vergleichbar. Die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h auf der Kastanienallee ist auf den lebhaften Fußgänger- und Radverkehr zurückzuführen; dort sind zahlreiche Bäckereien, Ärzte, Lebensmittelmärkte, Rechtsanwälte und andere Einrichtungen/Geschäfte des täglichen Bedarfs vorhanden, die fußläufig oder mit dem Pkw aufgesucht werden, so dass auf beiden Straßenseiten die Gehwege, aber auch die Parkstreifen zu den Gebäuden intensiv genutzt werden.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:**Nutzung geplanter Mehrzweckraum Kita St. Thomas****Organisationseinheit:**

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

13.11.2018

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

17.10.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

In der Protokollnotiz zur Kenntnisnahme der Stellungnahme bezüglich der Nutzung des Mehrzweckraumes der Kita St. Thomas (18-08928-01) wird die Verwaltung gebeten, konkrete Beispiele für Nutzungen für andere Zwecke, die mit der Zweckbestimmung einer Kindertagesstätte vereinbar sind, zu benennen.

Hierzu wird mitgeteilt, dass die Nutzung des Mehrzweckraumes oder anderer Räume der Kindertagesstätte nicht von der Stadt Braunschweig reglementiert wird. Vielmehr handelt es sich um eine Frage der Betriebserlaubnis, die vom Träger der Kindertagesstätte in Abstimmung mit dem Niedersächsischen Kultusministerium -Landesjugendamt-, Fachdienst FB II - Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder, beantwortet werden muss.

Albinus

Anlage/n:

keine

Betreff:**Schäden an Bäumen im Stadtbezirk****Organisationseinheit:**Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

19.11.2018

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

19.11.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BIBS im Stadtbezirksrat 114 vom 19.02.2018 (DS 18-07208) wird wie folgt Stellung genommen:

Im Stadtbezirk 114 mussten aufgrund der Einwirkungen der Stürme im Jahr 2017 insgesamt zehn Bäume entfernt werden.

Es ist grundsätzlich geplant, von diesen zehn Bäumen, nachdem nunmehr eine Überprüfung der jeweiligen Standorte auf Eignung für die Durchführung einer Ersatzpflanzung erfolgt ist, sieben Bäume zu ersetzen.

Von den Sturmereignissen des Jahres 2017 sind eine Vielzahl von städtischen Bäumen in einer Reihe von Stadtbezirken betroffen. Unter der Prämisse, dass der Rat in seiner Haushaltssitzung im Dezember 2018 die Veranschlagung von weiteren Haushaltsmitteln für die Beseitigung von Sturmschäden beschließt, wird die Fachverwaltung einen detaillierten Stufenplan zur Beseitigung der Schäden durch Ersatzpflanzung für die Jahre 2019 bis 2020 erarbeiten und den Stadtbezirksräten zur Beschlussfassung vorlegen.

Wann die eingangs erwähnten Ersatzpflanzungen im Stadtbezirk 114 durchgeführt werden, kann deshalb derzeit noch nicht konkret mitgeteilt werden.

Loose

Anlage/n:

keine

Betreff:**Überprüfung der Hindernisse (Obstacles) auf der Skaterbahn in Volkmarode***Organisationseinheit:*Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport*Datum:*

19.11.2018

Beratungsfolge**Sitzungstermin****Status****Sachverhalt:**

Beschluss des Stadtbezirksrates 114 vom 18.09.2018:

„Die Verwaltung wird gebeten, die Hindernisse (Obstacles) auf der Skaterbahn in Volkmarode zu überprüfen und ggf. reparieren zu lassen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung ist dem Hinweis des Stadtbezirksrats nachgekommen und hat die Hindernisse überprüft. Bei dem in Rede stehenden Loch handelte es sich um die Vertiefung einer ehemaligen Transportösenbefestigung, die nach der Montage/Lieferung mit Zementmaterial verschlossen wird. Dieses Material hatte sich gelöst. Das Loch wurde erneut verschlossen.

Loose

Anlage/n:

keine

Absender:

**Gruppe SPD, Bündnis90/Die Grünen,
BIBS im Stadtbezirksrat 114**

18-09477

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Beleuchtung Schapenstraße ab 5:30 Uhr

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.11.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Entscheidung)

Status

Ö

19.11.2018

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird aufgefordert, den Fuß- und Radweg an der Schapenstraße zwischen Schapen und Volkmarode auch in den Morgenstunden ab 5.30 h zu beleuchten.

Sachverhalt:

Begründung:

Dieser Weg wird von Fahrradfahrern und Fußgängern in den Morgenstunden sehr stark frequentiert. Darunter befinden sich – neben anderen Passanten - auch viele Schülerinnen und Schüler der Sally-Perel-Gesamtschule.

Durch den starken Bewuchs der Randstreifen ist der Weg extrem dunkel. Hinzu kommt, dass Nutzer des Weges durch entgegenkommende Fahrzeuge geblendet werden.

Im Interesse der betroffenen Bürgerinnen und Bürger wird eine längere Beleuchtung des Weges für unbedingt erforderlich gehalten.

Dass diese Ansicht von der Verwaltung vermutlich geteilt wird, erkennt man schon daran, dass die Beleuchtungsdauer in den Abendstunden auf Wunsch des Bezirksrates bereits vor einiger Zeit verlängert wurde.

gez.

Stefan Jung

Vorsitzender der Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BIBS im Stadtbezirksrat 114

Anlage/n:

Keine

*Absender:***Gruppe SPD, Bündnis90/Die Grünen,
BIBS im Stadtbezirksrat 114****18-09478**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:***Anpflanzung von Bienenweiden im Stadtbezirk***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

06.11.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Entscheidung)

Status

19.11.2018

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat möge beschließen, aus seinem Budget den Betrag von 1.000,- € für die Anpflanzung von Bienenweiden (Bienentrachtpflanzen) auf städtischen Grünflächen im Stadtbezirk, die nicht bespielt werden, zur Verfügung zu stellen.

gez.

Stefan Jung

Vorsitzender der Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BIBS im Stadtbezirksrat 114

Sachverhalt:**Anlage/n:**

Keine

Absender:
Gruppe SPD, Bündnis90/Die Grünen, BIBS im Stadtbezirk 114

18-09474
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Durchsetzung Halteverbot Ziegelkamp

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
06.11.2018

Beratungsfolge:	19.11.2018	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Beantwortung)		Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, den Stadtbezirksrat darüber zu informieren, wie das bestehende, absolute Halteverbot auf der Straße Ziegelkamp wirksam umgesetzt werden kann.

Begründung:

Vor mehreren Jahren wurde auf der Straße Ziegelkamp ein absolutes Halteverbot bis zur Kreuzung Berliner Heerstraße eingerichtet. Dieses sollte in Stoßzeiten ermöglichen, dass möglichst viele PKWs und auch der Bus (Linie 417) die Kreuzung erreichen können, ohne hinter parkenden PKWs den Gegenverkehr durchlassen zu müssen. Es ist zu jeder Tageszeit zu beobachten, dass viele PKW-Fahrer das Verbot ignorieren und auch auf Hinweise darauf nicht reagieren.

gez.

Stefan Jung
Vorsitzender der Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BIBS im Stadtbezirksrat 114

Anlage/n:

Keine

*Absender:***Gruppe SPD, Bündnis90/Die Grünen,
BIBS im Stadtbezirksrat 114****18-09475**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Art einer möglichen Bebauung im Gebiet Ziegelwiese-Nord***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

06.11.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Beantwortung) 19.11.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, den Bezirksrat darüber zu informieren, was für eine Art von Bebauung in dem Gebiet Ziegelwiese-Nord möglich ist bzw. schon grob geplant ist.

Begründung:

Das Gebiet nördlich der Straße Ziegelwiese in Volkmarode ist im Stadtentwicklungskonzept der Stadt Braunschweig als potentielles Baugebiet gekennzeichnet. Vor diesem Hintergrund möchte der Bezirksrat erfahren, mit welchen Veränderungen bzgl. der Infrastruktur die zusätzlichen Wohneinheiten einhergehen werden (z.B. Betreuungsplätze in KiTa und Schule, ÖPNV). Dieses ist aus den Erfahrungen der Vergangenheit in Volkmarode auch abhängig von der Art und Anzahl neuer Mitbürger.

gez.

Stefan Jung

Vorsitzender der Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BIBS im Stadtbezirksrat 114

Anlage/n:

Keine

Betreff:**Art einer möglichen Bebauung im Gebiet Ziegelwiese-Nord****Organisationseinheit:**Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz**Datum:**

19.11.2018

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

19.11.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Nach dem Wohnraumversorgungskonzept der Stadt Braunschweig sind bis zum Jahr 2020 5.000 neue Wohneinheiten zu schaffen, davon zwei Drittel in Mehrfamilienhäusern und ein Drittel in Einfamilienhäusern. Aus dem im November 2018 vom Rat beschlossenen Integrierten Stadtentwicklungskonzept ergibt sich ferner der Auftrag, die Stadt kompakt weiterzubauen und vor der Inanspruchnahme des Außenbereichs nach Möglichkeiten der Innenentwicklung zu suchen.

Dabei ist u. a. durch den näherrückenden Ausbau der Stadtbahn auch die Wohnlage Ziegelwiese-Nord in den Fokus geraten. Nach erster Einschätzung der Verwaltung wird die Entwicklung eines neuen Wohngebietes mit einer Mischung von Ein- und Mehrfamilienhäusern an diesem Standort grundsätzlich für möglich gehalten. Der rechtskräftige Bebauungsplan setzt in diesem Bereich derzeit öffentliche Grünflächen sowie Verkehrsflächen fest, die aus heutiger Sicht in diesem Umfang zu hinterfragen sind. Zudem soll die Stadtbahnwendeschleife nach neuesten Plänen weiter südlich realisiert werden, so dass die Flächen nördlich der Ziegelwiese, die für die Wendeschleife vorgesehen waren, nicht mehr benötigt werden. Ein beträchtlicher Teil der Flächen befindet sich zudem bereits im Eigentum der Stadt.

Mit welchen Veränderungen bezüglich der Infrastruktur die zusätzlichen Wohneinheiten einhergehen werden, lässt sich zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht im Einzelnen sagen und wird im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens zu ermitteln sein. In einem ersten Schritt ist geplant, dem Bezirksrat den Beschluss zur Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes vorzuschlagen.

In diesem Rahmen können unter Beteiligung der Öffentlichkeit und des Bezirksrates die planerischen Überlegungen für eine Umnutzung der Flächen konkretisiert werden.

Warnecke

Anlage/n:

keine

*Absender:***Gruppe SPD, Bündnis90/Die Grünen,
BIBS im Stadtbezirksrat 114****18-09476**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Einrichtung Tempo 30-Bereich im Bereich Hordorfer Straße***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

06.11.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Beantwortung) 19.11.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, den Bezirksrat darüber zu informieren, wann eine vollständige Umsetzung der beantragten Einrichtung von Tempo 30 an der Kreuzung Hordorfer Straße und Schapenstraße (Hordorfer Straße – Ortsschild Schapen Nord) erfolgen wird.

gez.

Stefan Jung
Vorsitzender der Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BIBS im Stadtbezirksrat 114

Anlage/n:

Keine

*Absender:***Gruppe SPD, Bündnis90/Die Grünen, BIBS im Stadtbezirksrat 114****18-08334**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Informationen zur Bürgerbeteiligung am Lärmaktionsplan***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

22.05.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Beantwortung) 04.06.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, den Bezirksrat darüber zu informieren, ob (noch) und in welcher Form sich Bürger des Stadtbezirks bzw. Bezirksrat am städtischen Lärmaktionsplan beteiligen können. Wie wurde bzw. wird zukünftig über eine Beteiligung der Bürger am Lärmaktionsplan informiert?

Begründung:

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde wurde von Bürgern angemerkt, dass eine Frist zur Beteiligung am Lärmaktionsplan verstrichen sei. Da weder der Stadtbezirksrat noch Einwohner davon Kenntnis erhalten haben, wird hier um Aufklärung gebeten.

gez.

Stefan Jung

Vorsitzender der Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BIBS

Anlage/n:

Keine

Betreff:**Informationen zur Bürgerbeteiligung am Lärmaktionsplan**

Organisationseinheit: Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	Datum: 19.11.2018
--	-----------------------------

Beratungsfolge Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Kenntnis)	Sitzungstermin 19.11.2018	Status Ö
---	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Ergänzend zur Mitteilung außerhalb von Sitzungen „Beteiligung der Stadtbezirksräte am Lärmaktionsplan“ (Ds-Nr. 18-08644) wird auf die Anfrage 18-08334 wie folgt geantwortet:

Auf der Grundlage der europäischen Umgebungslärmrichtlinie (Richtlinie/2002/49/EG) wurde 2013 ein Lärmaktionsplan für die Stadt Braunschweig erstellt und von den zuständigen Gremien beschlossen. Dieser Lärmaktionsplan unterliegt einer Fortschreibung und muss alle fünf Jahre überprüft und ggf. aktualisiert werden. Im Rahmen dieser Fortschreibung wurde bereits eine neue Lärmkartierung der verschiedenen Lärmvorkommen (Straßen-, Straßenbahn- und Flugverkehr sowie Industrie und Gewerbe) durchgeführt. Mit den aus der Lärmkartierung gewonnenen Informationen wurden „strategische Lärmkarten“ erarbeitet, die zeigen wo und wie viel Lärm besteht und wo Bürgerinnen und Bürger davon betroffen sind.

Aktuell wird unter Beteiligung der Öffentlichkeit ein Entwurf für die Fortschreibung des Lärmaktionsplans für Braunschweig erarbeitet. Vom 9. April 2018 bis zum 9. Mai 2018 bestand die Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger sowie für Träger öffentlicher Belange, sich über eine Online-Befragung (<http://www.strategien-gegen-laerm.de/>) zu beteiligen. 128 Beiträge gingen bei der Online-Befragung ein. Auf diesem Wege konnten bereits umgesetzte und derzeit geplante Bau- und Planungsmaßnahmen zur Lärmminderung durch die Öffentlichkeit bewertet und ggf. weitere Lärbrennpunkte und Ideen verortet werden.

Die Verwaltung informierte frühzeitig in Form von Pressemitteilungen und Auftritten auf der städtischen Internetseite über die Online-Beteiligung am Lärmaktionsplan: Zwei Artikel wurden in der Braunschweiger Zeitung am 10.04.2018 („Lärm: Bürger können online mitreden“) und 03.05.2018 („Online-Abstimmung zur Lärmminderung“) veröffentlicht basierend auf den Pressemitteilungen vom 6.4.2018 („Online-Beteiligung: Lärmaktionsplan wird fortgeführt“) und vom 30.4.2018 („Lärmaktionsplanung: Online-Befragung noch bis 9. Mai“). Auf der Internetseite <http://regionalbraunschweig.de> erschien am 06.04.2018 der Zeitungsartikel „Online-Beteiligung: Lärmaktionsplan wird fortgeführt“. Zudem wurde am 11.04.2018 die Online-Beteiligung auch auf dem städtischen Bürgerbeteiligungsportal unter <https://www.mitreden.braunschweig.de/dialoge> eingerichtet.

Der Gesetzgeber sieht weder bei der Öffentlichkeitsbeteiligung noch beim Beschlussvorgang des Lärmaktionsplanes eine formelle Beteiligung der Stadtbezirksräte vor. Die Verwaltung hält es jedoch für wichtig, den Stadtbezirksräten die Anregungen der Bürger zur Kenntnis zu geben und ggf. weitergehende Informationen zu erhalten. Die Verwaltung hat daher sämtliche Stadtbezirksräte der Stadt Braunschweig an der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes beteiligt. Hierzu wurde im Juli dieses Jahres eine Mitteilung mit den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung, mit der Bitte um weitere Anregungen seitens der

Stadtbezirksräte, versandt. Insgesamt sind vier Anregungen aus drei Stadtbezirken eingegangen: Viewegsgarten-Bebelhof, Nordstadt und Veltenhof-Rühme.

Nach der Auswertung der Beteiligung und Berücksichtigung der daraus gewonnenen Erkenntnisse folgt die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung – die öffentliche Auslegung des Entwurfes - voraussichtlich im Frühjahr 2019. Die Verwaltung wird den Stadtbezirksräten wie auch die Bürgerinnen und Bürger über die öffentliche Auslegung des Entwurfes informieren; es besteht sodann eine weitere Gelegenheit sich am städtischen Lärmaktionsplan zu beteiligen.

Warnecke

Anlage/n:

keine

*Absender:***Gruppe SPD, Bündnis90/Die Grünen, BIBS im Stadtbezirksrat 114****18-08335**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Sanierung Bolzplatz Bärenkamp und Spielplatz Moorhüttenweg***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

22.05.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Beantwortung) 04.06.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, den Bezirksrat darüber zu informieren, ob und wann eine Sanierung/ Instandsetzung der beiden Freizeitorte Bolzplatz Bärenkamp und Kinderspielplatz Moorhüttenweg erfolgen kann. Zudem wird erfragt, wie eine dauerhafte Sicherstellung des Zustands nach Sanierung gewährleistet werden kann.

Begründung:

Der Bolzplatz Bärenkamp ist derzeit abgesperrt, da er offensichtlich durch Wildschweine stark beschädigt wurde. Auch der Kinderspielplatz am Moorhüttenweg ist in einem sehr schlechten Zustand.

gez.
Stefan Jung
Vorsitzender der Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BIBS

Anlage/n:

Keine

Betreff:

WLAN im Stadtbezirk Volkmarode

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

28.06.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Beantwortung) 18.09.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Für Bereiche der Innenstadt wurde mit der Teilerrichtung eines WLAN-Angebotes eine relativ gute Lösung gefunden.

Wenn auch aufgrund des erwarteten erheblichen Aufwandes die weitere Ausstattung im Stadtgebiet zunächst von der Verwaltung nicht vorgesehen ist, sollte dennoch geprüft werden, ob in Bereichen öffentlicher städtischer Gebäude und Einrichtungen im Stadtbezirk Volkmarode (Schulen Feuerwehren, Kindergärten, etc.), die bereits über eine gute Breitbandanbindung verfügen und an besonders stark frequentierten ÖPNV-Knotenpunkten eine Zurverfügungstellung von WLAN möglich ist.

Kann die Verwaltung eine solche Prüfung, bzw. Datenerhebung vornehmen?

gez.

Dr. Volker Garbe, Gruppenvorsitzender

Anlage/n:

Keine

*Absender:***Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
BIBS im StBezR 114****18-08766**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Zulassung des Moorhüttenteichs als Badesee***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

03.08.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Beantwortung) 18.09.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Gerade bei schönem Wetter wünschen sich viele Bürger im Stadtbezirk Möglichkeiten zum Baden in erreichbarer Nähe. Hier würde sich der Moorhüttenteich für viele Anwohner sehr gut eignen.

Anfrage:

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, den Bezirksrat darüber zu informieren, ob der Moorhüttenteich in Volkmarode als nicht beaufsichtigter Badesee zugelassen werden kann und welche Voraussetzungen ggf. dafür geschaffen werden müssen.

gez.
Stefan Jung
Gruppenvorsitzender

Anlage/n:

Keine

*Absender:***Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
BIBS im StBezR 114****18-08768**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Geschwindigkeitsüberwachung in der Alten Schulstraße in
Dibbesdorf***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

03.08.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Beantwortung) 18.09.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Nach dem der Fachbereich 66 in Mitteilung 18-07831-01 mitgeteilt hat, dass die vom Bezirksrat gewünschte Annäherungssampel in Dibbesdorf nicht installiert werden wird, soll der Fachbereich vorschlagen, auf welcher Weise die Geschwindigkeitsreduzierung erreicht werden kann.

Anfrage:

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, den Bezirksrat darüber zu informieren, mit welchen Maßnahmen die ständigen Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Alten Schulstraße in Dibbesdorf umgesetzt werden kann.

gez.
Stefan Jung
Gruppenvorsitzender

Anlage/n:

Keine

Absender:**Gruppe SPD, Bündnis90/Die Grünen, BIBS im Stadtbezirksrat 114****18-08895****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Auswertung der Zählungen für eine Querungshilfe an der Hordorfer Straße****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

27.08.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Beantwortung) 18.09.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, den Bezirksrat darüber zu informieren, ob auf die in DS 17-05320-01 geplante Anfrage an die NLStBV bzgl. der Messung des Fußgängeraufkommens an der Hordorfer Straße in Volkmarode bereits eine Antwort vorliegt und wie deren Inhalt ist.

gez.

Stefan Jung,
Vorsitzender der Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BIBS

Anlage/n:

Keine

Betreff:
Auswertung der Zählungen für eine Querungshilfe an der Hordorfer Straße
Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

12.11.2018

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

19.11.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BiBS vom 27.08.2018 wird wie folgt Stellung genommen:

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLSTBV) hat am 26.09.2018 in der Zeit von 7:00 bis 11:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr an der Hordorfer Straße in Höhe Haus Nr. 10 eine Verkehrszählung durchgeführt.

Erfasst wurden Fußgänger und Radfahrer in beiden Richtungen. Im Mittel haben fünf Fußgänger je Stunde und ein Radfahrer je Stunde, ohne nennenswerte tageszeitliche Unterschiede, die Hordorfer Straße gequert.

Bei einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke von 3.000 Kfz und einem Schwerverkehranteil von 100 Fahrzeugen besteht aus Sicht der NLStBV als Straßenbaulastträger aufgrund der sehr geringen Fußgänger- und Radfahrquerungen kein Handlungsbedarf zum Bau einer Querungshilfe.

Benscheidt

Anlage/n:

keine

Absender:

Gruppe SPD, Bündnis90/Die Grünen, BIBS im Stadtbezirksrat 114

18-08897

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Ergebnis der Geschwindigkeitsanalysen in der Straße Scharenbusch

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

27.08.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Beantwortung)

18.09.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, den Bezirksrat darüber zu informieren, welche Ergebnisse die Analyse der Geschwindigkeitstafel in der verkehrsberuhigten Straße Scharenbusch zwischen Ziegelkamp und Kieffeld (jeweils in beide Richtungen) ergeben haben und welche evtl. Maßnahmen zur Verkehrssicherheit daraus abgeleitet werden.

Begründung:

Die als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesene Straße Scharenbusch ist im o.g. Bereich sehr gut ausgebaut und verleitet Verkehrsteilnehmer (auch nicht motorisierte) dazu, dort mehr als Schrittgeschwindigkeit zu fahren. Sollte eine massive Verletzung der dort gültigen Geschwindigkeit vorliegen, erwartet der Bezirksrat und auch Anwohner dort Vorschläge von Maßnahmen zur Verbesserung der Situation.

gez.

Stefan Jung
Vorsitzender der Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BIBS

Anlage/n:

Keine

*Absender:***Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
BIBS im Stadtbezirksrat 114****18-09191**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Reinigung der Friedhofskapelle in Schapen***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

04.10.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Beantwortung) 17.10.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Vor einer Trauerfeier, die kürzlich stattgefunden hat, fanden die Mitarbeiter eines Bestattungsunternehmens die Halle schmutzig und voller Baudreck vor. Sie haben mehrere Stunden benötigt, um die Kapelle in Eigenregie zu reinigen. Telefonische Anfragen beim Friedhofsamt brachten keine Lösung. Vielmehr wurde der Chef des Bestattungsunternehmens 90 Minuten vor Beginn der Trauerfeier gesagt, sie solle die Beerdigung verlegen.

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, den Bezirksrat darüber zu informieren, was sie zu unternehmen gedenkt, damit Trauerfeiern in der Schapener Friedhofskapelle in sauberen Räumlichkeiten stattfinden können.

gez.
Stefan Jung
Gruppenvorsitzender

Anlage/n:

Keine

Betreff:**Reinigung der Friedhofskapelle in Schapen****Organisationseinheit:**Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

12.11.2018

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

19.11.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BIBS vom 04.10.2018 (18-09191) wird wie folgt Stellung genommen:

Bei der Feierhalle auf dem Ortsteilfriedhof Schapen wäre im Anschluss an Renovierungsarbeiten eine Grundreinigung notwendig gewesen, deren Terminierung leider nicht zeitgerecht erfolgte. Dies führte im Zusammenhang mit einem zusätzlichen verwaltungsinternen Missverständnis bedauerlicherweise zu der angespannten Einzelsituation vor Ort.

Eine Verlegung der Beisetzung wurde seitens der Friedhofsverwaltung nicht in Erwägung gezogen.

Die Verwaltung hat sich bei dem Bestattungsunternehmen schriftlich entschuldigt und die Reinigung vergütet.

Zudem wurde diese Angelegenheit zum Anlass genommen, die bisherigen Abläufe und Prozesse im Friedhof- und Bestattungswesen zu hinterfragen.

Loose

Anlage/n:

keine

Absender:

**Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
BIBS im Stadtbezirksrat 114**

18-09192

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Kontrolle unrechtmäßiger Beackerung städtischer Flächen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.10.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Beantwortung) 17.10.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Bereits mehrfach hat ein Schapener Mitbürger darauf hingewiesen, dass der Nutzer der Ackerfläche südöstlich des Ortsrandes von Schapen (Richtung Weddel) auch Teile der städtischen Randstreifen beackert. Dadurch haben die Bäume, die dort gepflanzt wurden, bereits Schaden genommen. Der Bezirksbürgermeister hat sich deshalb ebenfalls mehrfach an den zuständigen FB-Leiter gewandt. Dieser hat dem Bezirksbürgermeister telefonisch mitgeteilt, dass man in dieser Angelegenheit bereits tätig geworden sei. Bereits im Herbst 2017 habe man den Eigentümer aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Nutzung städtischer Ackerstreifen unterbunden wird. Im August 2018 hat der FB Stadtgrün, so die Auskunft, die Beschwerde eines Mitbürgers zum Anlass genommen, den Eigentümer erneut auf die Angelegenheit hinzuweisen. Das wurde bei den letzten Arbeiten am Acker vor einigen Tagen (September 2018), so der Mitbürger, erneut ignoriert.

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, den Bezirksrat darüber zu informieren, mit welchen Maßnahmen der FB Stadtgrün die unrechtmäßige Beackerung von städtischem Besitz (insb. Randstreifen) durch Nutzer angrenzender landwirtschaftlicher Flächen kontrollieren und Verstöße unterbinden bzw. ahnden will.

gez.

Stefan Jung
Gruppenvorsitzender

Anlage/n:

Keine

Betreff:

**Ausbau der Kreuzung Hordorfer Straße/Schapenstraße zum
Kreisverkehr**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 13.11.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Anhörung)	19.11.2018	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)	04.12.2018	Ö

Beschluss:

„Der Planung und dem Ausbau der Kreuzung Hordorfer Straße/Schapenstraße (siehe Anlage) wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Begründung der Beschlussvorlage:

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 Satz 1 NKomVG in Verbindung mit § 6 Ziff. 4 lit. a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung über die Planung und den Ausbau der Kreuzungsanlage Hordorfer Straße/Schapenstraße um eine Maßnahme an einer überbezirklichen Straße, für die der Planungs- und Umwaltausschuss beschlusszuständig ist.

Anlass:

Die Hordorfer Straße ist eine Landesstraße (L 633) mit rund 13.000 Kfz/Tag. Das Queren der Straße ist insbesondere im Bereich der Kreuzung mit der Schapenstraße für alle Verkehrsteilnehmer schwierig.

Ein weiteres Problem sind die hohen Geschwindigkeiten des Kfz-Verkehrs in der Ortslage, die trotz des Einbaus von zwei Überquerungshilfen weiterhin festgestellt werden.

Planung:

Zur Behebung dieser verkehrlichen Missstände, vorrangig im Bereich der Kreuzung Hordorfer Straße/Schapenstraße, wurden drei Möglichkeiten betrachtet:

- Bau eines kleinen Kreisverkehrs (Mindestaußendurchmesser einschl. Gehwege 31 m)
- Bau eines Minikreisverkehrs (Mindestaußendurchmesser einschl. Gehwege 18 m)
- Bau einer Lichtsignalanlage

Mit dem Bau eines kleinen Kreisverkehrs werden sowohl eine Geschwindigkeitsreduzierung als auch bessere Querungsmöglichkeiten erreicht. Durch die Gestaltung der nicht überfahrbaren Mittelinsel ist dieser deutlich zu erkennen. Allerdings werden große Flächen der Anliegergrundstücke (teilweise bis an die Hausecken) für die Realisierung benötigt. Aufgrund der großen Eingriffe in die Anliegergrundstücke und der hohen Kosten von ca. 600.000 € wurde dieser Planungsansatz verworfen.

Mit der Anlage eines Minikreisverkehrs können die verkehrlichen Ziele ebenfalls erreicht werden. Durch die für größere Fahrzeuge überfahrbar gestaltete Mittelinsel reduziert sich die erforderliche Fläche. Die Kosten für einen Minikreisverkehr werden auf ca. 300.000 € geschätzt.

Der Bau einer Lichtsignalanlage erfordert ebenfalls den Umbau der Kreuzungsanlage und würde bei der Herstellung einen Kostenaufwand ähnlich wie für einen Minikreisverkehr verursachen. Die dauerhaften Kosten für Unterhaltung und Betrieb wären deutlich höher als bei einem Kreisverkehr. Auch würde es zu unnötigen Wartezeiten während der verkehrsarmen Zeiten kommen. Zusätzlich könnten sich bei Grünlicht die Geschwindigkeiten in der Ortslage erhöhen.

Aus den genannten Gründen hat die Verwaltung einen Minikreisverkehr weiterverfolgt.

Aufgrund der Kreuzungsgeometrie ist es jedoch nicht zielführend, einen kreisrunden Kreisverkehrsplatz anzulegen. Vielmehr ist eine 5 m breite ovale Kreisfahrbahn mit einer rauen, leicht erhabenen, gepflasterten Mittelinsel, die von Lkw und Bussen langsam überfahren werden kann, geplant. So können diese Fahrzeuge den Minikreisverkehr in alle Richtungen befahren.

In den Zu- und Abfahrten des Kreisverkehrs sollen Fußgängerüberwege mit Beleuchtung eingerichtet werden. So wird ein gesichertes Queren der Fahrbahnen für Fußgänger ermöglicht.

Bürgerbeteiligung:

Die Planung des Minikreisverkehrs im Kreuzungsbereich Hordorfer Straße/Schapenstraße wurde interessierten Bürgern am 19.02.2018 vorgestellt. Die große Mehrheit der Anwesenden (knapp 100 Personen) war von der Planung überzeugt und forderte eine schnelle Umsetzung. Die Verwaltung hat daher die erforderlichen Haushaltssmittel in den Haushaltsentwurf 2019 eingestellt.

Der Bau des Kreisverkehrs ist für 2019 unter Ausnutzung der Sommerferien vorgesehen. Gleichzeitig werden im Baubereich die Schmutzwasserleitung, die Straßenbeleuchtung und die Schachtabdeckungen, Absteller, etc. erneuert bzw. angepasst.

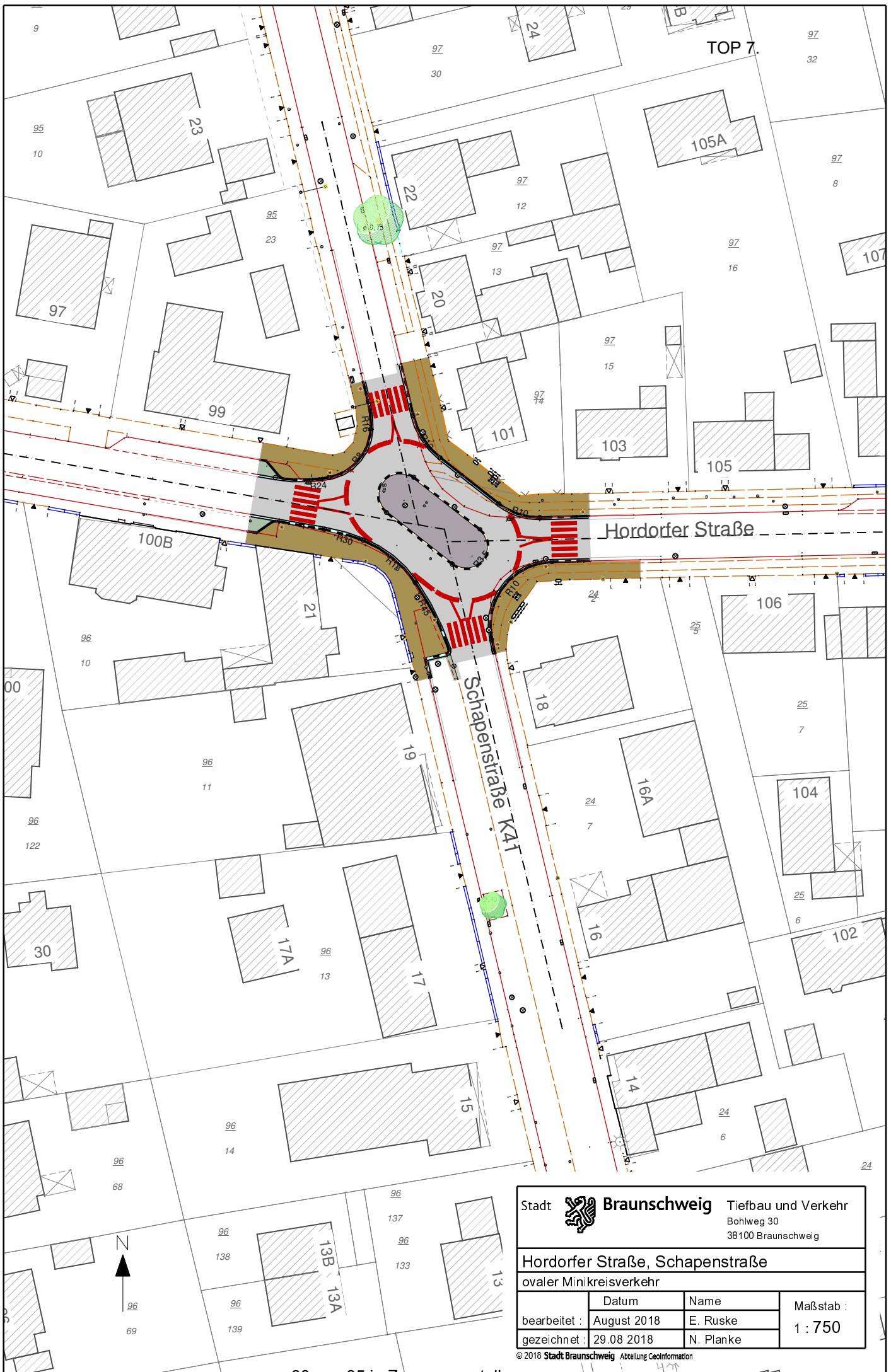
Finanzierung:

Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von ca. 300.000 € stehen vorbehaltlich der Rechtskraft im Haushalt 2019 im Projekt 5 E.660143 zur Verfügung. Die Baumaßnahme ist nicht straßenausbaubeitragspflichtig.

Leuer

Anlage/n:

Planung Knoten Hordorfer Straße/Schapenstraße



Betreff:

**Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen
- Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung -**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 12.11.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Anhörung)	19.11.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	20.11.2018	Ö
Bauausschuss (Vorberatung)	04.12.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	11.12.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	18.12.2018	Ö

Beschluss:

„Gemäß § 3 Abs. 2 und § 9 der Straßenausbaubeitragssatzung (ABS) der Stadt Braunschweig vom 11. Mai 2010 in der jetzt geltenden Fassung wird für den Ausbau der nachfolgend unter Ziffer I aufgeführten Straßen die Aufwandsspaltung und für die unter Ziffer II aufgeführten Straßen die Abschnittsbildung und Aufwandsspaltung beschlossen.“

Sachverhalt:**I. Aufwandsspaltung**1.9 Rebenring

Erneuerung des nördlichen Parkstreifens und des südlichen Radweges der Verkehrsanlage „Rebenring“ zwischen Hamburger Straße und Hagenring

1.10 Hunsrückweg

Erneuerung der Fahrbahndecke und der Straßenentwässerung der Verkehrsanlage „Hunsrückweg“ zwischen Volkmarsweg und Hordorfer Straße

Sachverhalt:

Die Vorlage DS 18-09101 wird um zwei weitere Aufwandsspaltungsbeschlüsse für Teilerneuerungen ergänzt.

Die Ergänzungsvorlage behält die Beratungsfolge bei, da die Stadtbezirksräte Innenstadt und Wabe-Schunter-Beberbach von dem unter Nr. 1.9 und 1.10 genannten Aufwandsspaltungsbeschluss nicht betroffen sind.

Die durchgeführten Erneuerungen des nördlichen Parkstreifens zwischen Bültenweg und Mittelweg und des südlichen Radweges zwischen Mühlenfordtstraße und Pockelsstraße der Straße „Rebenring“ sind als straßenausbaubeitragspflichtiger Teilstreckenausbau neben der Erneuerung der Fahrbahndecke abzurechnen. Die Eigentümer wurden über die finanziellen Auswirkungen der Erneuerungsmaßnahmen (Nr. 1.1 und Nr. 1.9) in einer Informationsveranstaltung am 18. Oktober 2018 informiert.

Der Stadtbezirksrat Volkmarode hat in seiner Sitzung am 17. Oktober 2018 die Erneuerung der Fahrbahndecke Hunsrückweg, in deren Zuge auch die Straßenentwässerung erneuert werden muss, beschlossen. Den Eigentümern war die Erneuerung der Fahrbahndecke und der Straßenentwässerung und deren finanzielle Auswirkungen in einer Informationsveranstaltung am 16. Oktober 2018 erläutert worden.

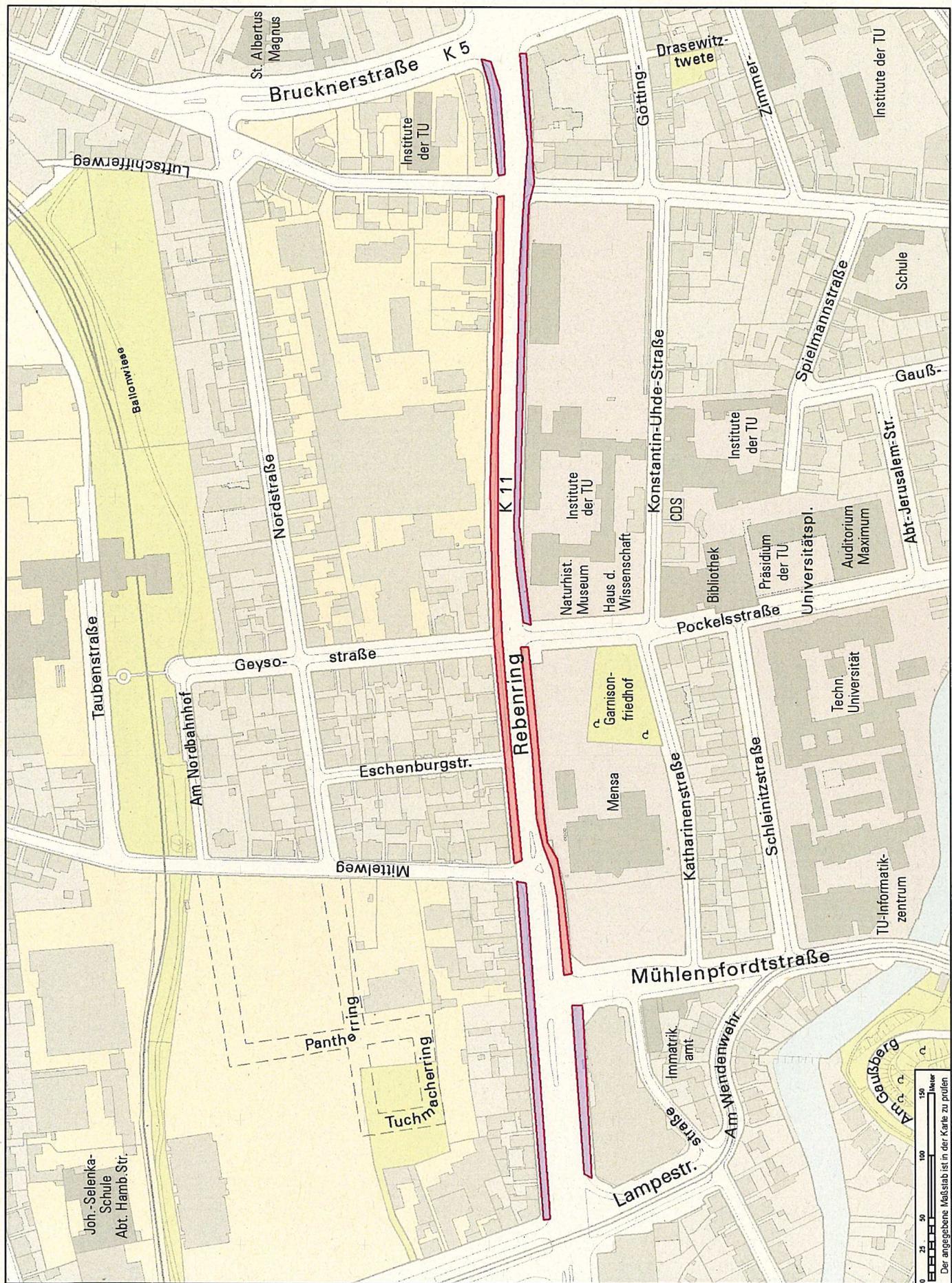
Mit diesem Aufwandsspaltungsbeschluss werden die formellen Voraussetzungen für die rechtmäßige Beitragserhebung geschaffen.

Für die beitragspflichtigen Eigentümer ergeben sich durch diesen formellen Ratsbeschluss keine Veränderungen gegenüber den in den Informationsveranstaltungen vorgestellten Berechnungen der Straßenausbaubeiträge.

Leuer

Anlage/n:

Anlagen 1.9 bis 1.10 Aufwandsspaltung



Stadt



Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz,
Abteilung Geoinformation

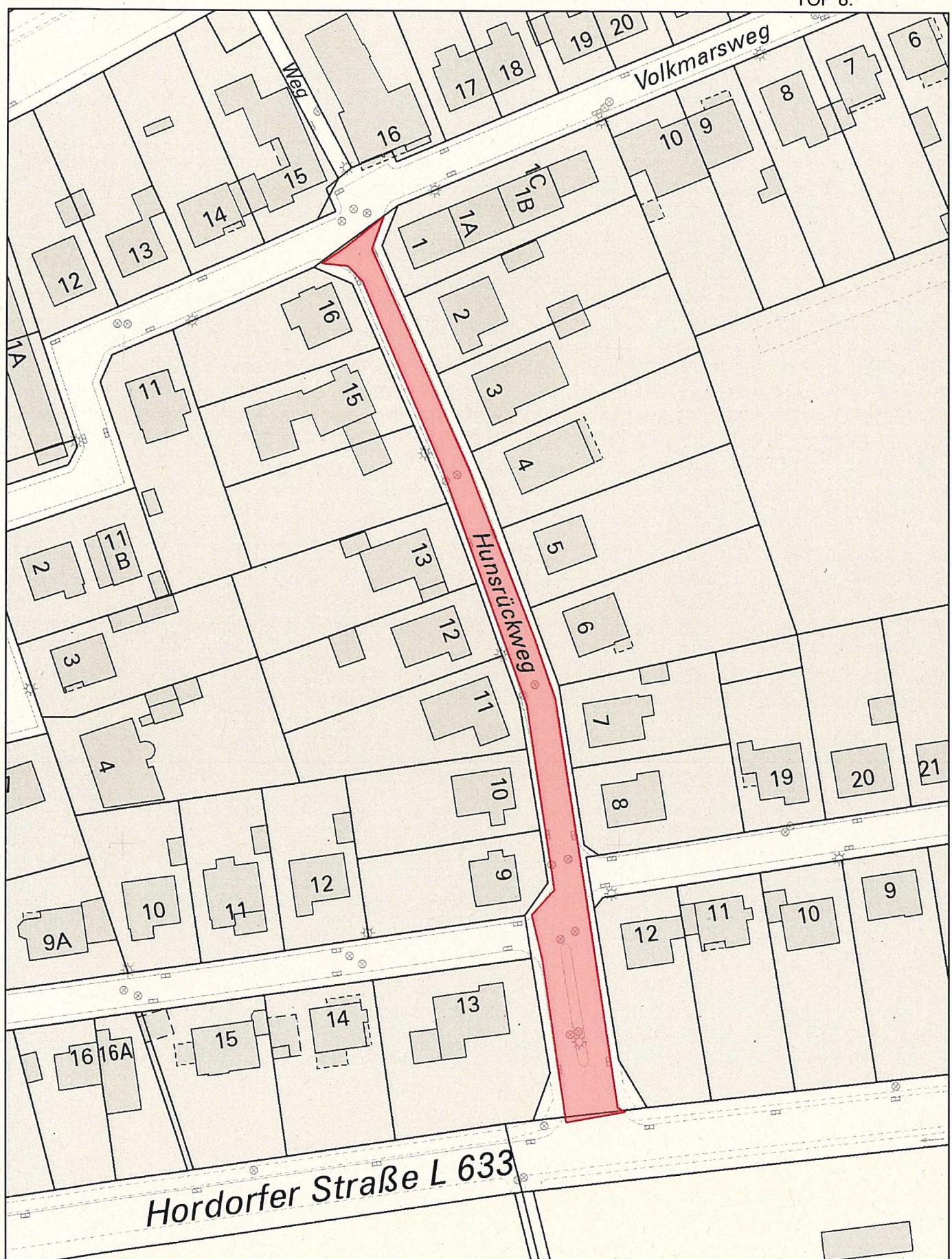


Nur für den
Dienstgebrauch

Angefertigt: 22.10.2018
Maßstab: 1:4.000



Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen
0 25 50 75 100 125 150 175 Meter



Nur für den
Dienstgebrauch

Angefertigt: 19.10.2018

Maßstab: 1:1.000

Erstellt für Maßstab

0 5 10 20 30 Meter

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen

Stadt Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz,
Abteilung Geoinformation



Betreff:

**Berufung eines Stellvertretenden Ortsbrandmeisters in das
Ehrenbeamtenverhältnis**

Organisationseinheit:Dezernat II
10 Fachbereich Zentrale Dienste**Datum:**

14.11.2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Anhörung)	19.11.2018	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	29.11.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	11.12.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	18.12.2018	Ö

Beschluss:

Das nachstehend aufgeführte Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen:

Ifd. Nr.	Ortsfeuerwehr	Funktion	Name, Vorname
1	Schapen	Stellvertretender Ortsbrandmeister	Bordfeld, Olaf

Sachverhalt:

Die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr hat den Obengenannten als Stellvertretenden Ortsbrandmeister vorgeschlagen.

Die für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis geforderten fachlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen werden erfüllt.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 20 Abs. 4 des Nieders. Brandschutzgesetzes.

Ruppert

Anlagen:

Keine